

# Merkblatt für die Baueinreichung

Nachstehende Unterlagen sind für die Erlangung einer Baubewilligung der Behörde vorzulegen:

Einzureichende Unterlagen	Hinweise
1. Bauansuchen	Falls der Antrag von einem Bevollmächtigten unterfertigt ist, ist eine Vollmacht vorzulegen. Die Vollmacht ist gesondert zu vergebühren (€ 14,30).
2. Eigentumsnachweise	Der Eigentumsnachweis (Grundbuchsatzug nicht älter als 6 Monate) ist erhältlich beim Bezirksgericht-Grundbuch oder Vermessungsamt.
3. Beleg über die Zustimmung des Grundeigentümers bzw. Miteigentümers	Beizubringen, wenn der Bauwerber nicht auch Grundeigentümer (Alleineigentümer) ist. Die Zustimmung der Miteigentümer ist jedoch ist jedoch nicht erforderlich, wenn es sich um Vorhaben innerhalb einer selbständigen Wohnung oder sonstigen selbständigen Räumlichkeit im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes handelt.
4. Beleg über die Zustimmung des Superädifikatseigentümers	Muss nur bei Bauführungen an einem Superädifikat beigebracht werden, welches nicht im Eigentum des Bauwerbers steht.
5. Anrainerverzeichnis (im Bauansuchenformular auszufüllen)	Das Verzeichnis der Anrainer ist bezogen auf die angrenzenden oder durch eine Verkehrsfläche getrennten Grundstücke zu erstellen. Die Anrainer sind beim Vermessungsamt zu erheben.
6. Verzeichnis der Beteiligten (im Bauansuchenformular auszufüllen)	In das Verzeichnis der Beteiligten sind jene Servitutberechtigten aufzunehmen, welchen nachstehende Leitungsrechte zukommen: a) elektrische Leitungsanlagen b) Mineralölfemrleitungsanlagen c) Fernmeldeanlagen d) Gasleitungen e) Wasserleitungen f) Abwasserleitungen
7. Baubeschreibung techn. Bericht (2-fach)	Die Baubeschreibung hat zu enthalten: a) die Erläuterung des Vorhabens, b) die Größe des Grundstückes, auf dem das Vorhaben errichtet werden soll, c) die Größe der bebauten Fläche, d) die Größe des umbauten Raumes, e) die Nettogeschosßflächendichte (das Verhältnis der Größe der Geschosßflächen von Außenmauer zu Außenmauer, gemessen zu der gemäß lit. b angegebenen Quadratmeterzahl), f) Angaben für die Ermittlung der Abstandsflächen, g) Angaben über den energiesparenden Wärmeschutz im Sinne des § 11 der KBV h) Berechnung der Energiekennzahl (durchschnittlicher Heizwärmebedarf von Gebäuden)

